

# Vertrieb und Vertrag an der Schwelle zur digitalen Dienstleistungswirtschaft

Herausgegeben von  
Gregor Albers und Hanjo Hamann

*Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften  
im 21. Jahrhundert 8*



**Mohr Siebeck**

## Die interdisziplinäre Durchleuchtung des Handels im (digitalen) Wandel – zur Einführung

Der Handel verändert sich. Den schon lange spürbaren Druck auf den traditionellen Einzelhandel hat die Digitalisierung nochmals verstärkt. Sie stellt zum einen in Frage, welchen Beitrag der Handel zur Wertschöpfungskette leistet. Seine klassischen Funktionen verlieren an Bedeutung oder werden durch andere Akteure übernommen: Endkunden sind nicht mehr auf einen Intermediär angewiesen, der Raum und Zeit für sie überbrückt, sondern bestellen nun schlicht online. An die Stelle der Gestaltung des Sortiments und der Beratung durch Verkaufspersonal treten Vergleichsportale, Suchmaschinen und Kundenbewertungen. Sogar bei der Montage und Inbetriebnahme können Onlineforen und Erklärvideos helfen.

Auch das Modell des Warenumsatzes selbst steht unter Druck. Zweifel werden laut, ob der bloße Austausch von Gütern überhaupt Wert schafft: Solcher entstehe nicht im Austausch (*value in exchange*), sondern im Gebrauch von Gegenständen (*value in use*). Endkunden wollen nicht mehr unbedingt exklusiv über Güter verfügen, sondern nehmen lieber konkrete Bedürfnisse in den Blick. Die Beziehungen zur Marktgegenseite werden enger; Probleme wollen gelöst, Erlebnisse kreiert werden. Dazu können Güter auch dienen, ohne dass sie endgültig den Eigentümer wechseln. In den Vordergrund treten Gebrauchsvorteil und Dienstleistung. Auch diesen Trend verstärkt die Digitalisierung: Mochte man beim Kauf eines Programms auf einem Datenträger noch von dessen endgültiger Überlassung zur exklusiven Nutzung sprechen, erfordern netz- und cloudbasierte Geschäftsmodelle die andauernde Unterstützung durch einen Anbieter, vielfach auch die Interaktion mit anderen Nutzern. Selbst körperliche Güter wie das vernetzte Fahrzeug oder der smarte Kühlschrank verlieren ihren Nutzwert, wenn ihre Software nicht aktiv bleibt und regelmäßig aktualisiert wird.

Die neuen Aufgaben drängen alle Beteiligten in neue Rollen. Wirtschaftliche Beziehungen zwischen ihnen werden ebenso neu geordnet wie das Recht: Risiken und Chancen, Rechte und Pflichten sind neu zu verteilen, wenn die Parteien neuartige Verträge miteinander schließen oder alte Vertragsformen neue Funktionen übernehmen. Der Kaufvertrag als Dreh- und Angelpunkt des klassischen Schuldrechts verliert an Bedeutung, umgekehrt gewinnen Miet- und Lizenzverträge an praktischer Relevanz und wissenschaftlichem Interesse. Solche rechtsinternen Verschiebungen haben ihrerseits Potenzial, die wirtschaftliche

Entwicklung und jene Formen mitzugestalten, in denen sich wirtschaftliche Transaktionen vollziehen.

Diesem Wechselspiel war eine Tagung unter dem Titel „Handel im Wandel“ gewidmet, deren Finanzierung wir dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) ebenso verdanken wie den geeigneten Rahmen im ZiF-Raum-schiff am Bielefelder Wellenberg. Ausgehend von der Beobachtung, dass die oben skizzierten Entwicklungen, wenn überhaupt, nur isoliert innerhalb der davon betroffenen Disziplinen (besonders der Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft) erörtert werden, wollten wir neue Wege der interdisziplinären Kollaboration beschreiten. Wir wählten die Themen der Tagung so, dass sie nicht nur aufeinander aufbauen – von den großen Entwicklungslinien auf drei Handelsstufen hin zu konkreten Vertriebsmodellen – sondern auch komplementäre Perspektiven der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften erfordern. Solche Komplementarität anzuregen, scheint uns die große Herausforderung jedes interdisziplinären Projektes. Wir wollten Gespräche über Disziplinargrenzen hinweg – miteinander, aufeinander zu, statt aneinander vorbei. Deshalb gestalteten wir die Tagung von vornherein nicht als einmalige Präsenzveranstaltung, sondern luden die Eingeladenen schon ein Jahr zuvor zu Zoom-Workshops ein, in denen das Rahmenthema erörtert werden und je zwei zum selben Thema eingeladenen Vertreter:innen der Betriebswirtschaftslehre sowie der Rechtswissenschaft einander kennenlernen konnten. Dies ermöglichte es den Teilnehmenden, ihre Referate aufeinander zu beziehen und abzustimmen. Wir hoffen, dass das Resultat dadurch „interdisziplinärer“ wurde, dass also die Perspektiven wechselseitig enger verzahnt werden konnten als in herkömmlichen Tagungsformaten.

Der Präsenzteil unserer Tagung, der schließlich am ZiF unter dem Titel „Handel im Wandel“ am 23. und 24. März 2023 stattfand, wurde erheblich durch die anregende und offene Atmosphäre des Zentrums geprägt. Aus unseren lebhaften Diskussionen der Vorträge, die im Jahr nach der Tagung verschriftlicht wurden, gingen die in diesem Band versammelten Beiträge hervor. Getreu dem Tagungskonzept, das nur durch einzelne Ausfälle von Beitragern beeinträchtigt wurde, steht kein Text allein, sondern sollen die einander abwechselnden wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Beiträge jeweils zusammengelesen werden, um ein mehrdimensionales Bild von den untersuchten Phänomenen zu gewinnen.

Der aus der ersten Hälfte der Präsenztagung hervorgegangene erste Teil des Bandes behandelt unter der Überschrift „Neue Vertriebswege für den Kauf“ Veränderungen und künftige Trajektorien des Warenvertriebs. Einleitend geben die Wirtschaftsgeograph:innen *Cordula Neiberger* und *Christopher Herb* einen Überblick über die Restrukturierung von Wertschöpfungsketten unter dem Einfluss der Digitalisierung am Beispiel der deutschen Schuhbranche. Im zweiten einleitenden Beitrag nähert sich Rechtswissenschaftler *Gregor Albers* der

vom Recht für Verkäufer vorgesehenen Rolle, indem er die Entwicklung der Haftung für Mängel der Kaufsache nachzeichnet – vom römischen Sklaven bis zum smarten Kühlschrank und darüber hinaus.

Sodann richtet sich der Blick zunächst auf die Hersteller. Der Betriebswirt *Hendrik Schröder* beschreibt die ökonomische Realität, dass Hersteller vermehrt als Einzelhändler auftreten, und stellt die betriebswirtschaftliche Grundlage des Verbraucherschutzes durch Widerrufsrechte in Frage. Rechtswissenschaftler *Wolfram Buchwitz* erörtert die aus dieser veränderten Rolle des Herstellers herrührende Rechtsfrage, welche Besonderheiten für Kaufverträge gelten, in denen der Verkäufer zugleich Hersteller ist – anders gewendet: in denen der Hersteller direkt vertreibt.

Nach den Herstellern geht es um die mittlere Handelsstufe, also nicht-produzierende Absatzmittler. Im Vordergrund stehen dabei die Probleme, die sich ergeben, wenn der Händler gegenüber seinem Abnehmer für Mängel der Ware einzustehen hat, die eigentlich der Hersteller zu verantworten hat. Der Wirtschaftshistoriker *Sebastian Teupe* beleuchtet das Problem des Händlerregresses anhand der historischen Verhältnisse in der Fernsehgeräteindustrie der alten Bundesrepublik. Die Rechtswissenschaftler:innen *Yeşim Atamer* und *Cyrrill Chevalley* untersuchen dementsprechend die aktuellen rechtlichen Herausforderungen durch Mängelhaftung und Regress in der Lieferkette.

Schließlich rücken Endkunden als letzte Handelsstufe in den Fokus. Wie Verbraucher damit umgehen, dass (digital) erweiterte Märkte ihnen ganz neue Optionen bieten, untersucht die Betriebswirtin *Hanna Schramm-Klein*. Sie zeigt, dass „wendige Kunden“ auch den Handel ganz anders herausfordern. Diese Situation sucht das europäisch geprägte Privatrecht auf vielfältige Weise zu regulieren. Ob dies Verbraucher überfordert oder sie gegenüber dem Handel sogar übermächtig werden lässt, untersucht Rechtswissenschaftler *Felix Wilke* mit Blick auf kollisionsrechtliche Aspekte, auf das Widerrufsrecht und das Kaufrecht mit besonderem Augenmerk auf Online-Marktplätze.

Der zweite Teil des Bandes steht unter der Überschrift „Neue Formen der Wertschöpfung“. Einleitend diagnostiziert und beschreibt der Rechtswissenschaftler *Martin Schmidt-Kessel* den schon länger zu beobachtenden Trend „Vom Austauschvertrag zum Dauerschuldverhältnis“, der mit dem Übergang zur digitalen Dienstleistungswirtschaft einhergeht.

Beim *Sharing* geht es um die vorübergehende Nutzung physischer Waren, also tangibler Güter. Der Betriebswirt *Tobias Schäfers* schildert, wie Nachfragende solche Dienstleistungen wahrnehmen und wie deren Inanspruchnahme das Verhalten von Endkunden verändert. Welche Rechte die Kunden haben, wenn solche Vertragsverhältnisse Probleme bereiten, diskutiert der Rechtswissenschaftler *Martin Fries* durch einen eingehenden Vergleich von Miet- und Kaufrecht.

Rein digitale Produkte wiederum ermöglichen noch ganz andere Geschäftsmodelle. Welche das sind und wie sie sich auf die Rolle des Handels auswirken, erörtert die Betriebswirtin *Rahild Neuburger*. Der Gesetzgeber hat reagiert und Regeln für Verbraucherverträge über digitale Produkte geschaffen, die kurz vor unserer Tagung Anfang 2022 in Kraft traten. Der Rechtswissenschaftler *Markus Artz* präsentiert und bewertet diese allgemeinen Regeln. Den Beispielfall des *Streaming*-Vertrags analysiert *Tristan Radtke*, ebenfalls Rechtswissenschaftler, indem er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wichtiger Anbieter auswertet und kritisch kontextualisiert.

Angesichts unseres Bemühens um ein disziplinübergreifendes und im besten Sinne gemeinschaftsstiftendes Format sind wir besonders dankbar für die Aufnahme unseres Bandes in die Reihe „Einheit der Gesellschaftswissenschaften im 21. Jahrhundert“; den Herausgebern (namentlich *Jan-Otmar Hesse*) danken wir ebenso herzlich wie dem Verlag *Mohr Siebeck* für die gewohnt gute Zusammenarbeit und der *EBS Universität für Wirtschaft und Recht* für die Übernahme der Veröffentlichungskosten, die es uns ermöglicht, den Band zeitgleich *Open Access* erscheinen zu lassen. Der „*Stiftung für die Wissenschaft*“ danken wir für einen Zuschuss zum Erwerb zusätzlicher Belegexemplare.

Bei den aufwändigen redaktionellen Arbeiten, die die Vereinheitlichung von Beiträgen aus unterschiedlichen Disziplinen mit ihren je eigenen Zitierstandards mit sich bringt (bis hin zur ungewohnten, aber für disziplin- und länderübergreifende Lesbarkeit alternativlosen Tilgung fast aller Zeitschriftenabkürzungen), unterstützten uns studentische Hilfskräfte am *Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte* der *Universität Bonn*; besonders engagierten sich *Christoph Berlet*, *Paul Eberhard* und *Lea Janßen*, die die Arbeiten zielführend koordiniert haben. Wir bedanken uns herzlich für all diese Unterstützung. Vor allem danken wir allen Beiträger:innen, dass sie sich auf dieses durchaus anspruchsvolle und langwierige Experiment eingelassen haben. Gut drei Jahre sind vergangen seit dem ersten Entwurf unseres Tagungskonzeptes; diese Reise wäre ohne den guten Willen und den Langmut aller Beteiligten nicht zu bewältigen gewesen.

Bonn und Wiesbaden im September 2024  
Gregor Albers und Hanjo Hamann